

Karrierestart ohne Schulabschluss

Nilab Alamzadehs Voraussetzungen für eine berufliche Karriere in Deutschland waren denkbar ungünstig: Die 19-Jährige kam ohne Schulabschluss nach Hamburg, lediglich drei Jahre hatte sie in ihrer Heimat eine Schule besuchen. Als Afghanin bescheinigte ihr das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine „schlechte Bleibeperspektive“ – damit war ihr der Weg in einen Integrationskurs verwehrt.

Sie schafft das Unglaubliche: Im Sommer 2019, nur drei Jahre später, schließt Nilab Alamzadeh die zweijährige Ausbildung im Einzelhandel mit der Note 1,7 ab – und gehört zu „Hamburgs Besten“ ihres Jahrgangs. Damit kann sie sich um ein Stipendi-

um der Handelskammer bewerben. Was die heute 23-Jährige noch viel mehr freut: Sie hat damit ihren Real-schulabschluss in der Tasche.

Geholfen auf diesem Weg hat der jungen Frau eine unbändige Motivation und ihr Glaube an sich selbst: Auch ohne Sprachkurs brachte Nilab Alamzadeh sich die deutsche Sprache bei. Obwohl sie die sprachlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllte, konnte sie – unterstützt von einem deutschen Freund der Familie – Moussa Harkat von der BI Wilhelmsburg überzeugen, sie in das FLUCHTort-Projekt „Integration durch berufliche Qualifizierung“ aufzunehmen. Mit seiner Hilfe fand sie einen Ausbildungsplatz zur Verkäuferin – zu-

nächst überbetrieblich, im zweiten Jahr im Edeka-Markt Anders in der Max-Brauer-Allee. „Es war schwer“, erinnert sich Nilab Alamzadeh. „Tagsüber habe ich gearbeitet oder die Berufsschule besucht. Abends und in jeder freien Minute weiter Deutsch gelernt.“

Doch auch als Verkäuferin ist Nilab Alamzadeh noch lange nicht am Ziel. Ihren Arbeitsberater vom Jobcenter hat sie überzeugt, dass sie eine zweite Ausbildung beginnen darf: zur Zahnarthelferin. „Das ist mein Traumberuf, seit ich ein kleines Mädchen war“, erzählt sie. Ob sie nach der Ausbildung am Ziel ihrer Wünsche ist, wird sich zeigen....



Mit Ausbildung zur Arbeitserlaubnis

Jung, qualifiziert und motiviert: Omar Mojaddidi, 30, Student der Business Administration mit Berufserfahrung als System Administrator, spricht fließend Englisch, Niederländisch, Persisch, Paschtu, Urdu, Arabisch und mittlerweile auch Deutsch. Vor fünf Jahren kam der junge Afghane nach Hamburg – jedoch nicht als Student oder Hochqualifizierter, sondern als Flüchtling. Sein Asylantrag wurde zuvor in Belgien abgelehnt und nun startete er einen zweiten Versuch in Deutschland. Lediglich geduldet, unterliegt der junge Mann einem Arbeitsverbot. Ein Studium in Hamburg ist auch nicht möglich. Doch damit wollte sich Omar Mojaddidi nicht abfinden: Der „Computer-Freak“, wie er

sich nennt, begann um eine berufliche Perspektive in der IT-Branche zu kämpfen. „Das war immer meine Leidenschaft“, erzählt er. Mit Unterstützung von FoH fand er einen Ausbildungsplatz als IT Systemelektroniker bei Rothermann Elektrotechnik. Sein Berater half, durch Vorlage des Ausbildungsvertrags eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. „Die Ausbildung ist ein sicherer Umweg“, sagt Omar Mojaddidi, denn damit erhält er einen Abschiebeschutz für die Dauer der Ausbildung und zwei weitere Arbeitsjahre.

Auch bei Rothermann Elektrotechnik ist man froh, einen qualifizierten und motivierten Auszubildenden gefunden zu haben, bestätigt Ge-

schäftsführerin Meike Thedens. „Wir haben Herrn Mojaddidi in dem vorgelagerten Praktikum kennengelernt. Er hat die Kollegen durch seine Art und sein Auftreten überzeugt.“ Den Auszubildenden beschreibt sie als sehr aufgeschlossen und hilfsbereit. „Die Kollegen erklären und zeigen mir alles ganz genau“, sagt dieser. Nur die Sprache sei ein Problem. „Es ist wie Coding in der IT – du musst den Code entschlüsseln, um den Sinn zu verstehen.“ Meike Thedens indes macht sich keine Sorgen um den Spracherwerb ihres Azubis. „Mit der Sprachbegabung wird Herr Mojaddidi sehr schnell ausreichend Deutsch sprechen, verstehen und schreiben.“

Ausgezeichnete Fachkraft von ASM-Ausbildungsbetrieb

Ehsan Nowroosi ist der diesjährige Jahrgangsbester in seiner Branche: Bei der Freisprechungsfeier für die gastgewerblichen Berufe im Hotel Grand Elysée am 27. Juni 2019 wurde die Fachkraft im Gastgewerbe für seine guten Leistungen in der Abschlussprüfung ausgezeichnet.

Seine zweijährige Ausbildung hat der 24-Jährige im Restaurant Jaipur, einem langjährigen Ausbildungsbetrieb von ASM, absolviert. Der aus Afghanistan stammende Nowroosi

hatte sich an den Verein gewandt, als er nach dem Absolvieren von Sprach- und Berufsorientierungskursen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz war.

„Ehsan war ein sehr guter Auszubildender. Ich bin stolz auf ihn, dass er die Auszeichnung erhalten hat“, sagt seine Ausbilderin Mercy Attipetty, die seit 23 Jahren zusammen mit ihrem Mann Paul im Stadtteil Uhlenhorst das Restaurant mit indischer Küche betreibt. Dem Zufall hat der Ende

2015 mit seiner Familie nach Deutschland gekommene Ehsan Nowroosi dabei nichts überlassen. „Ich habe vor der Prüfung jeden Tag ein bis zwei Stunden zu Hause gelernt.“ Das Preisgeld hat er bereits in einen weiteren Sprachkurs investiert. „Noch ein bis zwei Jahre“ plant er in seinem erlernten Beruf zu arbeiten und sich danach zusammen mit seinem Bruder selbstständig zu machen. „Wir denken an die Eröffnung einer Bäckerei oder eines Backshops.“

FoH beim 5. Forum Flüchtlingshilfe

Am 30.08.2019 haben sich FoH-Mitarbeitende mit einem Stand am „Markt der Akteure“ im Rahmen des Forums Flüchtlingshilfe beteiligt, das in diesem Jahr unter dem Stichwort „Wir in Hamburg! Neben an und mittendrin!“ unter der Regie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration veranstaltet wurde. Mehr als 1000 Be-

sucherinnen und Besucher erlebten ein vielfältiges Programm sowie Informationsstände zu rund 130 Projekten und Angeboten, die in der Stadt bereitstehen. Weitere Informationen siehe Dokumentation der Veranstaltung.

www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/12432208/forum-kampnagel-19/



FoH-Stand am Markt der Möglichkeiten

Transnationale Impressionen: Im- und Export von „good practice“

Maren Gag, Franziska Gottschalk und Susanne Feess haben im Namen des Netzwerkes FLUCHTort Hamburg 5.0 Erfahrungen aus der langjährigen Hamburger Praxis anlässlich des „European Forum on Integration of Migrants and Refugees“ in einem Workshop präsentiert und mit internationalen Gästen diskutiert. Die Veranstaltung wurde am 24./25. Oktober 2019 vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) im Rahmen der EUSBSR EU Strategy for the Baltic Sea Region – Policy area EDUCATION

– durchgeführt, an der die Freie und Hansestadt beteiligt ist. Mehr als 140 Gäste aus dem In- und Ausland haben im Plenum sowie im Rahmen von mehr als 30 fachspezifischen Workshops Erfahrungen zu fruchtbaren Ansätzen zur Integration von Migranten und Geflüchteten aus den verschiedenen Partnerregionen ausgetauscht, Kontakte geknüpft und Visionen zur Umsetzung eines „Flagships“ für die Zukunft entwickelt, das für die weitere transnationale Zusammenarbeit angedacht ist.

Der Kooperationsverbund FLUCHTort Hamburg 5.0 wird im Rahmen des ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerberinnen und Flüchtlingen“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch die Freie und Hansestadt Hamburg kofinanziert.



IMPRESSUM

Koordination des Projektverbundes FLUCHTort Hamburg 5.0
passage gGmbH
Migration und Internationale Zusammenarbeit

Kontakt und V.I.S.d.P.:

Maren Gag
passage gGmbH
Tel.: 040 24 19 27 85
Email: maren.gag@passage-hamburg.de



www.fluchtort-hamburg.de

Redaktion: Michaela Ludwig
Grafik Design: Nicole Kossmer
Die Motive in diesem Newsletter zu Sprache – Ausbildung – Arbeit hat Nils von Blanc fotografiert. (S. 1,3,4,5)
BASFI: S. 2

FLUCHTort
HAMBURG 5.0



Berufliche Integration für Bleibeberechtigte & Flüchtlinge



Enormer Bedarf

UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG FÜR GEFLÜCHTETE MIT GESUNDHEITLICHER EINSCHRÄNKUNG ODER BEHINDERUNG

■ Mit Jobsupport hat die erste Anlaufstelle speziell für arbeitssuchende geflüchtete Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung oder einer Behinderung im Juli 2019 ihre Arbeit aufgenommen. „Wir beraten die Menschen und unterstützen sie bei beruflicher Orientierung und Arbeitssuche“, erläutert Agnes Hass, beim Träger ausblick hamburg verantwortlich für das jüngste FLUCHTort-Hamburg-Projekt. „Parallel bieten wir psychologische Beratung und eine längerfristige Begleitung“, ergänzt die Psychologin Dr. Lubna Alfasfos. Das Besondere: Die beiden Projektmitarbeiterinnen können sehr individuell, an den Bedarfen ihrer Klientinnen und Klienten ausgerichtet, arbeiten.

So nimmt Agnes Hass sich die Zeit, den Ratsuchenden die Vorteile eines Schwerbehindertenausweises zu erläutern und gemeinsam abzuwägen, ob der Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden soll. „Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung haben beispielsweise ein Anrecht auf bevorzugte Einstellung oder eine behindertengerechte Ausstattung ihres Arbeitsplatzes“, sagt sie. „Wir finden zusammen mit den Teilnehmenden heraus, was sie arbeiten wollen und können, helfen im Bewerbungsprozess und unterstützen sie auf der Suche nach einem geeigneten Praktikum oder Arbeits- oder Ausbildungsplatz.“ Dabei kann sie auf gute Firmenkontakte des Projektträgers zurückgreifen.

Unter den Ratsuchenden seien viele Frauen, die unter psychischen Problemen wie Schlaflosigkeit, Angstzuständen oder posttraumatischer Belastungsstörung leiden, berichtet Lubna Alfasfos. „Sie möchten trotz der gesundheitlichen Probleme arbeiten, doch ohne Unterstützung schaffen sie es kaum.“ Allerdings trauen sich die wenigsten, auf Anbieten von ihren Problemen zu erzählen. „Das müssen wir im zweiten Gespräch herausbekommen.“ Diese Informationen helfen, die bei der Arbeitssuche und -aufnahme benötigte Unterstützung einzuschätzen. „Wenn es notwendig ist, holen wir auch Klient*innen von der U-Bahn ab oder begleiten sie die ersten Tage zu ihrem Praktikumsplatz“, so die Psychologin. Hilfreich ist, dass sie sich mit arabischsprachigen Ratsuchenden in deren Muttersprache unterhalten kann, für Persisch, Tigrinya sowie deutsche Gebärdensprache stehen Dolmetschende bereit.

Mit Jobsupport schließt die städtische ausblick hamburg gmbh eine Versorgungslücke, die im Zuge der verstärkten Zuwanderung seit dem Jahr 2015 offenbar wurde. „Innerhalb kurzer Zeit stieg der Bedarf nach Beratung und Unterstützung durch Geflüchtete mit Handicap enorm an, es gab in Hamburg jedoch keine Stelle, die zu Aufenthalts- und Behindertenrecht mit Blick auf eine Arbeitsmarktteilhabe beraten und unterstützen konnte“, berichtet Maren Gag von der passage gGmbH. „Es war überfällig, eine Beratungsstelle mit genau dieser Expertise einzurichten.“

SPIELRAUM NUTZEN

„Migrationspaket“: Chancen und Hürden für eine nachhaltige Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden

■ Mit dem sogenannten Migrationspaket wurden im Juni 2019 vom Deutschen Bundestag eine Reihe von Einzelgesetzen beschlossen, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geduldeten haben. Einige sind bereits im August in Kraft getreten. Das Gesetzespaket – insbesondere das Ausbildungsförderungsgesetz – beinhaltet für einzelne Teilgruppen der Geflüchteten mit einem ungesicherten Aufenthalt Verbesserungen beim Zugang zu Bildung und Arbeit. Für die Inanspruchnahme ist entscheidend, wann die betreffende Person nach Deutschland eingereist ist, aus welchem Herkunftsland sie kommt (sogenannte positive Bleibeperspektive) und welches Aufenthaltspapier sie hat. Parallel wurden eine Reihe von gesetzlichen Änderungen beschlossen, die den Zugang zu einer Beschäftigung und einer Aufenthaltssicherung in Deutschland künftig weiter erschweren. Dazu gehören verschärfte Sanktionierungsinstrumente, die u.a. im Geordnete-Rückkehr-Gesetz zu finden sind. Vermutlich werden sie die Verbesserungen beim Zugang zu Bildung und Arbeit für einen großen Personenkreis ins Leere laufen lassen. Die Presse hat in den letzten Monaten ausführlich darüber berichtet.

Wie das Migrationspaket nun umgesetzt wird, liegt in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer. „Be-deutsam für die berufliche Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden in Hamburg ist nun, wie die Freie und Hansestadt bestehende Spielräume nutzt“, so FLUCHTort-Koordinatorin Maren Gag. FLUCHTort Hamburg hat den Leiter des Amtes für Arbeit und Integration in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Thorsten Kruse zum Hamburger Weg befragt.

Interview

■ **FLUCHTort Hamburg:** Mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes bleibt ja die Förderlücke für die Sprachkursteilnahme von Geflüchteten (mit Gestattung/Duldung) aus diversen Ländern bestehen, insbesondere für Neueingereiste nach dem Stichtag 01.08.2019. Unter welchen Voraussetzungen wird die Stadt Hamburg das eigene Programm für die Nichtzugangsberechtigten fortsetzen?

Thorsten Kruse: Mit dem Hamburger Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“ hat sich der Senat klar dazu bekannt, dass gerade auch Menschen, die nach Hamburg geflüchtet sind, frühzeitig und umfassend die Möglichkeit erhalten sollen, die deutsche Sprache zu lernen, damit sie ihre Chancen auf eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt wahrnehmen können.

Unsere Förderlogik bleibt dabei, den Bund da zu ergänzen, wo seine Förderung zu kurz greift. Das gilt nach aktueller Lage zum Beispiel für Schutzsuchende mit Aufenthaltsgestattung, die nach August 2019 gekommen sind und

nicht aus den Ländern Syrien und Eritrea stammen. Gerade auch für diese Personen, die keinen Zugang zum Bundesangebot der Integrationskurse haben, besteht das Landesprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ weiterhin.

FoH: Werden vor dem Hintergrund der Öffnung der Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung für Geduldete, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben, verstärkt Kursplätze in Alpha/Zweischrift bzw. zur Erlangung der Niveaustufe A1 zur Verfügung gestellt?

Kruse: Ja, wir unterstützen weiterhin auch die Personen mit Duldung beim Spracherwerb. Das ist mit der Öffnung der Berufssprachkurse für diese Gruppe noch einmal wichtiger geworden. Denn um tatsächlich an den Berufssprachkursen teilnehmen zu können, benötigen sie mindestens das A1-Sprachniveau. Da führen wir sie mit dem Landesprogramm auch hin. Positiv ist, dass Geduldete im Anschluss an das Landesprogramm ihre Sprachkenntnisse und damit auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt in den Berufssprachkursen des Bundes werden weiter entwickeln können.



Thorsten Kruse

Übrigens orientiert sich die Vergabe der Kursplätze im Landesprogramm immer an den individuellen Bedarfen der Personen, das gilt auch für Personen mit Alphabetisierungsbedarf. Um die jeweiligen Bedarfe klären zu können, stellen wir den Kursträgern die erforderlichen Ressourcen für die Einstufungstests zur Verfügung. Aber in der Tat rechnen wir damit, dass der Anteil von Personen mit Duldung auch bei den Kursen im Landesprogramm ansteigen wird.

FoH: Ist bei Personen mit Gestattung und Duldung (Duldung light) ein Arbeitsverbot weiterhin unschädlich für die Teilnahme?

Kruse: Das Lernen der deutschen Sprache bleibt auch für diese Gruppe und für ihre Chancen auf Teilhabe immens wichtig. Daher planen wir nicht, diese Gruppe von der Förderung auszuschließen. Hamburg ergänzt die Sprachförderangebote des Bundes und das heißt auch: Sobald eine Fördermöglichkeit durch den Bund besteht, muss diese auch in Anspruch genommen oder zumindest beantragt werden. Hier haben sich seit August 2019 für Asylsuchenden



de und Geduldete neue Möglichkeiten zur Teilnahme an den Angeboten des Bundes ergeben. Eine kompetente Beratung dazu bietet – neben der Agentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – das Flüchtlingszentrum Hamburg.

FoH: Die Bundesregierung hat die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen (in manchen Bundesländern auch Anker-Zentren genannt) mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz neu geregelt. Welche Spielräume sieht Hamburg in der Neuregelung der Unterbringung für die Länder bzw. für das Land Hamburg? Wie wird Hamburg dementsprechend die Erstaufnahme für Geflüchtete gestalten?

Kruse: Die Neuregelung der §§ 47 ff Asylgesetz – betreffend die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen – soll von den Ländern unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Unterbringungskapazitäten umgesetzt werden. Die Schaffung von neuen Unterbringungskapazitäten

wird dabei von den Ländern nicht verlangt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (einschließlich des Ankunftszentrums), der Gewährleistung der Funktionalität des Ankunftszentrums sowie des Aufhebungstatbestands des § 49 Absatz 2 Asylgesetz wird in Hamburg zunächst an der bisherigen Praxis festgehalten.

FoH: Gibt es Überlegungen von Seiten des Hamburger Senats, die erste Phase des Aufenthalts während des offenen Asylverfahrens schon für Maßnahmen der Beratung, Bildung und Berufsorientierung zu nutzen, damit die Beschäftigungsfähigkeit nicht verloren geht? Werden Maßnahmen aufgelegt, die eine Teilnahme arbeitsgenehmigungsfrei ermöglichen?

Kruse: Den in den letzten Jahren in W.I.R etablierten Ansatz, Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter unmittelbar nach ihrer Ankunft und unabhängig vom Herkunftsland oder Asylverfahrensstatus zur Arbeitsmarktintegration zu beraten, halten wir nach wie vor für richtig und halten daran fest.

Die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit im



Ankunftszentrum und am Standort Norderstraße informieren zum Hamburger Arbeitsmarkt, erfassen die vorhandenen beruflichen Qualifikationen und vermitteln je nach Alter und Kompetenzen zur weiteren Planung der Arbeitsmarktintegration an die Jugendberufsagentur, nach W.I.R am Millerntorplatz, zur Agentur für Arbeit oder zu Jobcenter team.arbeit.hamburg.

Auch das Ziel von W.I.R, Jugendliche prioritär in Ausbildung zu bringen und über 25jährige Personen, insbesondere auch Frauen, möglichst schnell und möglichst qualifiziert in Beschäftigung zu bringen und dort langfristig zu halten, besteht unverändert fort. Im Bereich der Sprachförderung übernimmt der Senat weiterhin in den Fällen die Kosten, in denen der Bund diese wegen der eingeschränkten Anwendung der Prognose „gute Bleibeperspektive“ oder der enthaltenen Stichtagsregelung zum 1.8.2019 nicht mehr trägt.

Die Inanspruchnahme von Instrumenten der aktiven Ar-

beitsmarktpolitik hängt dagegen nicht in erster Linie vom Herkunftsstaat, sondern vom Zugang zum Arbeitsmarkt ab. So besteht bei Inhabern einer Aufenthaltsgestattung in den ersten drei Monaten des Aufenthaltes in Deutschland ein Beschäftigungsverbot (Wartefrist). Dieses Beschäftigungsverbot schließt eine Förderung durch die Agentur für Arbeit aus. Der im Zuge des zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht geänderte Passus in § 61 des Asylgesetzes besagt, dass Personen mit Aufenthaltsgestattung, die verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in den ersten 9 Monaten keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen. Bezüglich der Dauer der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen (Verpflichtung) wird in Hamburg an der bisherigen Praxis festgehalten.

Mit dem Migrationspaket hat der Gesetzgeber eine Anpassung des Förderausschlusses zum 1.8.2019 verabschiedet: Gestattete Personen aus Ländern mit „guter Bleibeperspektive“ (zur Zeit Eritrea und Syrien) können in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes von der Agentur beispielsweise mit Kompetenzfeststellungen und Leistungen aus



dem Vermittlungsbudget gefördert werden, obwohl noch die Wartefrist besteht. Alle anderen gestatteten Personen können gefördert werden, sobald sie Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Gleiches gilt für Duldungsinhaber.

Die Bundesregierung hat außerdem weitreichende Änderungen für den Zugang zu ausbildungsbegleitenden Förderinstrumenten und zu Integrationskursen sowie Berufssprachkursen beschlossen. Hier wurden die Förder Voraussetzungen für Gestattete und Geduldete erweitert.

Darüber hinaus gehende „arbeitsgenehmigungsfreie“ Angebote sind seitens der Stadt derzeit nicht in Planung. Bei entsprechendem Bedarf und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind diese aber auch nicht ausgeschlossen.

FoH: Gibt es Absprachen mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und den Jugendberufsagenturen, unter welchen Voraussetzungen Geflüchtete mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus an dem Hamburger Ausbildungsplatzprogramm teilnehmen können?

Kruse: Wir haben dieses Thema mit unseren Partnern schon vor einiger Zeit diskutiert, mit einem für alle Partner gleichermaßen eindeutigen Ergebnis.

Das Hamburger Ausbildungsprogramm richtet sich an junge Menschen, die auf Grund individueller Benachteiligungen nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden können. Bei vielen dieser Jugendlichen äußern sich diese Benachteiligungen in fehlender Motivation und Schwierigkeiten bei der Alltagsstrukturierung. Auf die Bearbeitung solcher Herausforderungen ist das Hamburger Ausbildungsplatzprogramm ausgerichtet. Bei Geflüchteten beobachten wir aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine sehr hohe Motivation und auch eine ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstorganisation. Hier bestehen die Herausforderungen eher beim Thema Sprache. Das Programm und Geflüchtete passen also nicht wirklich zusammen.

Allerdings haben junge Geflüchtete die Möglichkeit, in der BQ (berufliche Qualifizierung im Hamburger Modell) eine Ausbildung zu beginnen. Hierzu müssen sie sich bei den beruflichen Schulen für eine Ausbildung bewerben.



Während der einjährigen Maßnahme wechseln sich schulische mit betrieblichen Praktikumsphasen ab. Im Verlauf sollen die Jugendlichen von den Betrieben in eine ungeforderte duale Ausbildung übernommen werden, was in vielen Fällen gut funktioniert. Für BQ werden daher in Hamburg bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen sog. Ermessensduldungen erteilt – wie das übrigens auch für die Einstiegsqualifizierung der Fall ist.

FoH: Wir danken Ihnen für das Gespräch!

Die Langfassung des Interviews finden Sie auf unserer Homepage www.fluchtort-hamburg.de, in der Inhalte aus dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ thematisiert werden, insbesondere auch zu neuen Formen der Duldung sowie zu Fragen der Mitwirkungspflichten im Rahmen der Identitätsklärung.